

# planbare Konferenztermine

## Beitrag von „alem2“ vom 22. November 2010 14:15

Hallo,

ich habe eine rechtliche Frage, weil ich vor folgendem Problem stehe.

Wir haben zu Beginn des Schuljahres einen Konferenzplan bekommen, der alle Konferenztermine enthält.

Ich habe zwei Kleinkinder, arbeite Teilzeit und habe mich auf diese Termine eingestellt, d.h. Babysitter bzw. andere Betreuung organisiert. In der Praxis ist es aber so, dass diese Termine ständig hin- und hergeschoben werden. Dieses Mal ist es ganz extrem:

Unsere Konferenz war ursprünglich an einem Montag. Babysitter und Tamu hatte ich bereits informiert und gebucht. Die Schulleitung bat darum, den Termin nach vorne zu schieben, weil er so dringend sei und schlug einen anderen Termin vor. Ich fand das doof, aber meinen Kollegen (alle Vollzeit ohne Kinder) war das egal und sie stimmten zu, also galt Mehrheitsbeschluss ist: Konferenz verlegt.

Also kümmerte ich mich wieder um eine Betreuung. Dieses Mal (heute) reiste meine Mutter von weit weg an, weil ich keine andere Betreuung gefunden habe. Nun saß ich in der Pause im Lehrerzimmer und die Schulleitung teilte mit, dass die Konferenz leider ausfallen müsse, weil eine Kollegin, die für das Thema sehr wichtig sei, vorzeitig nach Hause geht, ihr wäre schlecht. Meine extra zu dem Termin angereiste Mutter braucht also nicht auf meine Kinder aufpassen.

Die Konferenz aber ist auf nächste Woche wieder verschoben worden. Wir dürfen wählen, ob Mittwoch oder Donnerstag besser ist und dann per Mehrheitsbeschluss einen Tag festlegen. Für diese Tag habe ich aber keine Betreuung und ich bin es auch leid, mich immer wieder zu bemühen und dann wird wieder alles verschoben.

Ist das so alles rechents?

1. Kann man eine Konferenz einfach so hin- und herschieben, egal welche Betreuungsprobleme eine Lehrerin zu Hause hat?

2. Wenn alle Vollzeitkräfte ohne Kinder sind und ich Teilzeit mit zwei Kleinkindern, gilt dann immer der Mehrheitsbeschluss, d.h. das auf mich nicht Rücksicht genommen werden kann?

Und eine weitere Frage: Ich habe gerade erst wieder nach einem Jahr Pause angefangen an meiner Schule zu arbeiten und eine 1. Klasse übernommen. Ich erteile 14 Stunden in Elternzeit. Der riesige Umfang an Elternsprechtagen (viele Gespräche, weil große Klasse), Elterngesprächen, Konferenzen überfordert mich sehr und meine eigenen Kinder leiden. Das Geld brauch ich aber.

Ist es möglich in Elternzeit "zurückzugehen" und in anderer Form zu arbeiten? (Vertretungsstelle ohne Klasse, oder auch nur sonstwo ein 400€ Job)

Gibt es Fristen, wie und wann zu welchem Termin man in Elternzeit seine Stunden reduzieren oder aufstocken kann?

Kann ich auch einfach in Elternzeit zurückgehen, obwohl ich gerade ein 1. Schuljahr bekommen habe?

Alema  
LG Alema